



## **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)**

9. April 2019

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Christoph Amstad*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

|             |  |          |
|-------------|--|----------|
| <b>I.</b>   | <b>Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat.....</b> | <b>3</b> |
| <b>II.</b>  | <b>Geschäftsbericht 2018 .....</b>   | <b>3</b> |
|             | <b>1. Bericht der Geschäftsleitung.....</b>                                  | <b>3</b> |
|             | <b>2. Die einzelnen Geschäftsfelder .....</b>                                | <b>4</b> |
|             | 2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9).....                                     | 4        |
|             | 2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11).....                                       | 4        |
|             | 2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13) .....                                | 5        |
|             | 2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14).....                                      | 5        |
|             | <b>3. Nachhaltigkeit.....</b>  | <b>5</b> |
|             | <b>4. Corporate Governance.....</b>  | <b>6</b> |
|             | <b>5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 .....</b>                          | <b>6</b> |
| <b>III.</b> | <b>Jahresrechnung .....</b>  | <b>7</b> |
| <b>IV.</b>  | <b>Beurteilung Regierungsrat .....</b>                                       | <b>7</b> |
| <b>V.</b>   | <b>Aufsicht Kantonsrat.....</b>  | <b>7</b> |
|             | <b>6. Aufgaben des Kantonsrats .....</b>                                     | <b>7</b> |
|             | <b>7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....</b>                     | <b>7</b> |

## I. Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des EWO. Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum EWOG vom 6. Dezember 2010 (AB EWOG; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen.

Zudem bestimmt der Regierungsrat gemäss Art. 10 Bst. f EWOG abschliessend über die Verteilung des Bilanzgewinns.

## II. Geschäftsbericht 2018

### 1. Bericht der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung des EWO blickt im Geschäftsbericht (siehe Beilage 1) einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2018 zurück (S. 4 ff.). Die Geschäftsleitung ist mit dem Ergebnis für das Jahr 2018 sehr zufrieden.

Umsatzmässig konnte an das Vorjahr angeknüpft werden bzw. verzeichnete das EWO eine leichte Steigerung. Das schlechte Stromproduktionsjahr mit milden Temperaturen bis weit in den Dezember 2018 beeinflusste das Ergebnis des Elektrizitätswerks Obwalden negativ. Durch viele positive Ereignisse in allen Geschäftsfeldern konnten die negativen Einflüsse kompensiert werden.

Bei der Akquisition von Neukunden ausserhalb des Kantons Obwalden konnten weitere mehrjährige Verträge abgeschlossen werden. Die Neukunden beziehen nicht nur den Strom vom EWO, sondern nehmen auch weitere Dienstleistungen des EWO in Anspruch.

Änderungen im Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz, StromVG, GDB 737.4) erforderten Anpassungen im EWO-Gesetz (neu ab 1. Januar 2020 Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung; GDB 663.1). Der Auftrag für die Versorgung der zugewiesenen Netzgebiete wird klarer definiert. Mit der Gesetzesanpassung wird das Rechtsmonopol des EWO für die Lieferung und Verteilung der elektrischen Energie im Kantonsgebiet aufgehoben.

Heute können die Kundinnen und Kunden ab einem Stromverbrauch von 100 000 kWh wählen, wer ihnen den Strom liefert. Für Grosskunden herrscht somit freier Wettbewerb. Mit neuen und attraktiven Produkte- und Dienstleistungsangeboten sollen die Konsumentinnen und Konsumenten beim EWO als Kunden weiter den Strom beziehen. Obwaldnerinnen und Obwaldner sollen mit einem innovativen Angebotsmix davon überzeugt werden, weiterhin regionale und erneuerbare Energie sowie bedürfnisgerechte Dienstleistungen beim EWO einzukaufen. Zudem kann das Elektrizitätswerk Obwalden mit der Strommarktöffnung das Marktgebiet auf die ganze Schweiz ausweiten. Künftig sollen sämtliche Stromkonsumenten ihren Energielieferanten selber wählen können (vollständige Strommarktliberalisierung). Eine entsprechende Revision des Stromversorgungsgesetzes ist derzeit im Gang.

Die Dienstleistungsangebote des EWO werden kontinuierlich ausgebaut. Seit September 2018 ist das EWO offizieller Partner der Cleantech Agentur Schweiz (act) und seit Dezember Kooperationspartner von PEIK, der Geschäftsstelle von Energie-Schweiz. Damit werden beispielsweise die Grosskunden auf dem Weg zur Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe unterstützt.

Erneuerbare Energien sind der Grundpfeiler der Energiestrategie 2050 des Bundes. Mit den eigenen Wasserkraftwerken, die 100 Prozent «EWO NaturStrom» produzieren, wird die Umsetzung der Strategie unterstützt. Vor diesem Hintergrund werden die Verhandlungen im Bezug zu einem möglichen Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni im Jahre 2022 mit grossem Interesse verfolgt.

Der Elektroinstallationsbereich ist ein Wachstumsmarkt: seien es Neuinstallationen, Photovoltaikanlagen oder die Gebäudeautomation. Mit der Übernahme der Elektro Kathriner AG aus Giswil werden Synergien genutzt und Mehrwerte für Kunden in den Fachbereichen Telematik, Automatik und Service geschaffen. Das EWO sichert mit der Übernahme langfristig attraktive Arbeitsstellen und Ausbildungsplätze in Giswil.

Im Jahr 2019 profitieren Privathaushalte und das Kleingewerbe von tieferen Strompreisen. Diese bestehen aus verschiedenen Komponenten. Dank diversen Kostenoptimierungen können die Netznutzungspreise um rund acht Prozent gesenkt werden. Aufgrund von steigenden Strommarktpreisen erhöht sich der Energiepreis allerdings um rund zwei Prozent. Mit den tieferen Strompreisen sparen Kundinnen und Kunden bei einem Verbrauch von beispielsweise 4 500 kWh rund Fr. 40.– im Jahr.

## **2. Die einzelnen Geschäftsfelder**

### **2.1 Geschäftsfeld Vertrieb (S. 8/9)**

Im Geschäftsfeld Vertrieb werden rund 26 000 Kundinnen und Kunden betreut. In den Bereichen «Verkauf und Kundenservice» und «Energiewirtschaft» werden innovative Produkte- und Dienstleistungspaletten kundenorientiert ausgebaut.

Im Berichtsjahr konnte das Team von Verkauf und Kundenservice seinen Aktionsradius ausweiten. Der Neukundenbestand ausserhalb des Kantons Obwalden erhöhte sich um 40 Prozent. Mit einem attraktiven und nachhaltigen Dienstleistungsportfolio sowie durch gute persönliche Beratung konnten die Neukunden gewonnen werden.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Energiewirtschaft beschaffen täglich gesicherte Liefermengen durch mittel- und langfristige Verträge, welche durch die eigenen Produktionsmengen ergänzt werden. Zusätzlich bauten sie das Angebot zur Erbringung von Systemdienstleistungen weiter aus. Damit verpflichtet sich das EWO zur Bereitstellung von Energie zur Absicherung des Schweizer Stromnetzes bei Energieausfällen oder Überproduktionen.

Die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen wächst im Kanton Obwalden kontinuierlich. Damit der Eigenverbrauch optimiert werden kann, muss die Anlage auf die Bedürfnisse und die vorhandene Infrastruktur angepasst und mittels intelligenter Steuerung vernetzt werden. Entsprechende Energiekonzepte und Nachrüstungen werden vermehrt auch für bereits bestehende Photovoltaikanlagen erstellt.

### **2.2 Geschäftsfeld Netz (S. 10/11)**

Intelligente Messsysteme ermöglichen die Fernablesung sowie die Laststeuerung und liefern in Echtzeit Energiedaten. Die vielen Systeme auf dem Markt unterscheiden sich bezüglich der technischen Möglichkeiten, der Zukunftstauglichkeit und der zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten erheblich. Mit der Ausschreibung in einem zweistufigen, selektiven Verfahren startete die zweite Phase des Projekts (Auswahl intelligente Messsysteme) im Herbst. Auf Basis

von konkreten Angeboten wird der Technologie-, System- und Lieferantenentscheid 2019 getroffen. Frühestens ab Frühling 2020 starten die Netzfachleute mit dem Einbau der Smart Meter.

Die Datenleitungen des EWO werden immer stärker genutzt. Damit mögliche Ausfälle überbrückt werden können, wurde eine zweite, örtlich getrennte, redundante Datenleitung für das Internetsignal eines zusätzlichen Providers im Kantonsgebiet installiert. Damit wurde ein redundantes System für die Kunden und den Eigenbedarf geschaffen. Im Weiteren wurde für mögliche Blackouts Prozesse erarbeitet, damit die Stromversorgung im Hochspannungsnetz Schritt für Schritt hochgefahren und die Lasten nach und nach ans Netz geschaltet werden können. So könnte das EWO vorübergehend autonom Energie liefern.

### 2.3 Geschäftsfeld Produktion (S. 12/13)

In den ersten beiden Quartalen resultierte dank der intensiven Schneeschmelze ein ausgezeichnetes Produktionsergebnis. Die restlichen Quartale verzeichneten aufgrund der grossen Trockenheit unterdurchschnittliche Produktionsmengen. Insgesamt blieb die Energieproduktion mit den eigenen Kraftwerken rund 4,8 Prozent unterhalb des langjährigen Mittels.

Im Kraftwerk Unteraa ereigneten sich im Berichtsjahr zwei schwere Maschinenschäden. In der Folge musste der Produktionsbetrieb für 14 Tage komplett eingestellt werden. Es folgten aufwendige Instandsetzungsarbeiten. Seit November ist die erste Maschinengruppe wieder im Einsatz und die zweite seit Ende Januar.

Im Berichtsjahr konnten bei beiden Wärmeverbänden Kerns und Lungern neue Objekte angeschlossen und Absichtserklärungen abgeschlossen werden. Obwohl im Jahr 2018 an den beiden Wärmeverbänden einige Objekte mehr angeschlossen waren, sank die gelieferte Energiemenge insgesamt um 4,1 Prozent. Aufgrund der milden Temperaturen bis in den Dezember lag im Jahr 2018 die Anzahl Heizgradtage 11 Prozent unter dem Wert des Jahres 2017.

### 2.4 Geschäftsfeld Finanzen (S. 14)

In den letzten Jahren optimierte das EWO seine Kosten kontinuierlich. Zudem gewann es viele neue Grosskunden und verkaufte massiv mehr Strom am Markt. Die Summe der Marktaktivitäten ermöglichte in den Jahren 2012 bis 2018 eine Ausschüttung an die Eigner von 34 Millionen Franken. Von 2010 bis 2013 wurden rund 63 Millionen Franken in die Erneuerung des Kraftwerks Kaiserstuhl investiert. Seit dem Jahr 2014 stehen wieder ordentliche Ersatzinvestitionen für den Unterhalt der gesamten Infrastruktur des EWO im Fokus.

In einem Umfeld, das sich stark wandelt, sind aussagekräftige Kennzahlen für die finanzielle Führung des EWO von entscheidender Bedeutung. Um auch in Zukunft auf die richtigen Informationen zugreifen zu können, wurde die gesamte Leistungs- und Kostenabrechnung hinterfragt und überarbeitet.

## 3. Nachhaltigkeit

Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (S. 16 ff.).

Das EWO nutzte seinen Spielraum und setzt auf den technologischen Wandel. Zahlreiche Innovationen in der Energienutzung, der Gebäudeautomation, der Elektromobilität und im Telekom-Bereich sowie neue Energieeffizienzangebote wurden geschaffen. Davon profitieren alle Privat- und Geschäftskunden innerhalb und ausserhalb des Kanton Obwalden.

Das EWO bietet verschiedene Energieeffizienzprogramme für Geschäftskunden an. Das Angebot reicht von einer Analyse der Gebäudehülle (GEAK® bzw. GEAK® Plus) oder dem energo-

Advanced-Paket für die Analyse der Gebäudetechnik über die EWO Effizienz-Beratung PEIK bis hin zur individuellen Prozessbegleitung.

Seit zwei Jahren profitieren die Kunden von «EWO NaturStrom», der zu 100 Prozent aus Obwaldner Wasserkraft oder Obwaldner Sonnenenergie stammt. Auf das Jahr 2019 konnten die Strompreise für Privathaushalte und kleinere Unternehmen um bis zu fünf Prozent gesenkt werden. Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energie, Netznutzung, dem kostenorientierten Einspeisevergütungssystem (KEV) und den Abgaben an das Gemeinwesen zusammen.

In der Arbeitsgruppe «Nachhaltig vorwärts» arbeiten die sieben Gemeinden, der Kanton Obwalden und das EWO gemeinsam an Massnahmen für mehr Energieeffizienz. Im Jahr 2018 wurden diverse Projekte angepackt.

Anfang September fand auf dem Flugplatz in Kägiswil die Mobilitätsaktion «beWEGt18» der Energieregion Obwalden statt. Rund 30 Aussteller präsentierten über das ganze Wochenende ein aktuelles Spektrum der modernen Mobilität. Auch das EWO präsentierte seine Elektromobilitäts-Dienstleistungen sowie Ladelösungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Im Berichtsjahr konnte das EWO den Stromabsatz um weitere 5,2 Prozent auf 432,1 GWh (Vorjahr: 410,8 GWh) steigern. Von dieser Strommenge wurden 22,0 Prozent an Kunden ausserhalb des Kantons und 21,2 Prozent am Energiemarkt verkauft. Bei der Beschaffung betrug der Anteil der eigenen Produktionsmenge 26,2 Prozent. Vom Energiemarkt bezog das Elektrizitätswerk Obwalden 57,1 Prozent und 16,7 Prozent von diversen Partnern. Die Energiewirtschaft des EWO mit ihrer mehrjährigen Beschaffungsstrategie, der Teilnahme am Regelenergiemarkt sowie der marktgerichteten Produktion trug wesentlich zum Unternehmenserfolg bei.

#### **4. Corporate Governance**

Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“ (S. 25 ff.). Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Derzeit sind sieben Verwaltungsrats-Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.

#### **5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019**

In Abstimmung mit der neuen Eigentümerstrategie treibt das EWO den Ausbau von Dienstleistungen im Gebäudebereich gezielt voran. Der Bereich Elektroinstallation wird seine Angebotspalette kundenorientiert ausbauen. Insbesondere in den Sparten Gebäudeautomation, Photovoltaikanlagen, Elektromobilität, Elektrobiologie und Eigenverbrauchsgemeinschaften wird ein nachhaltiges und wirtschaftliches Wachstum forciert.

Im Unterwerk Sarnen wird die neu erstellte Photovoltaikanlage mit einem Batteriespeicher ergänzt. Mit der Pilotanlage werden Erfahrungen zu verschiedensten Themen im Bereich «EWO Prosumer» gesammelt. Die Erkenntnisse fliessen in die Neugestaltung von weiteren Dienstleistungen im Eigenverbrauchs- und Netzmanagement ein.

Die Erneuerung des Verwaltungsgebäudes in Kerns wird weiter vorangetrieben. Auf der Basis des ausgewählten Konzepts wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Zur Eruiierung eines verbindlichen Kostenvoranschlags werden die Fachplanerleistungen ausgeschrieben. Die Baueingabe ist auf Frühjahr 2020 geplant.

### **III. Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung des EWO ist im Geschäftsbericht ab Seite 32 enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2018 (S. 32), die Erfolgs- (S. 33) und die Geldflussrechnung (S. 34) der Jahre 2018 und 2017, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 35). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 36) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 44).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. März 2019 (Nr. 335) dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Einwohnergemeinden beträgt 6,45 Millionen Franken. Die Verteilung des Gewinns wird nach Höhe des Dotationskapitals vorgenommen. Der Kantonsanteil beträgt 8/15 von 6,45 Millionen Franken, was 3,44 Millionen Franken ergibt. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

### **IV. Beurteilung Regierungsrat**

Aus Sicht des Regierungsrats ist den im Geschäftsbericht gemachten Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 13. März 2019 liegt vor und ist im Geschäftsbericht auf Seite 44 abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Am 9. April 2019 hat der EWO-Verwaltungsrat den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2018 des Elektrizitätswerks informiert (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG).

### **V. Aufsicht Kantonsrat**

#### **6. Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben (Art. 9 EWOG):

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, sowie die
- Entlastung der Organe

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung des EWO
- der Bericht des Regierungsrats

#### **7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht**

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen (AB) durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen AB hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

– Wie sieht das Ergebnis der ordentlichen Revision aus?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Root / Luzern, vom 13. März 2019 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle, die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das EWO. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 13. März 2019 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

– Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Geschäftsbericht samt Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018 des Elektrizitätswerks Obwalden